

## **Änderungsantrag** des Abgeordneten Wüppesahl

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)**

**– Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 12 wird der Absatz 2 gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

**Wüppesahl**

### **Begründung**

Die geplante Einführung einer Festbetragsregelung ist gesundheitspolitisch verfehlt. Die angestrebte Wirtschaftlichkeit in der gesundheitlichen Versorgung wird dadurch nicht erreicht. Zudem führen die einzuführenden Festbeträge zu einer nicht zu verantwortenden Härte für die sozial Schwächeren.

